Allgemeine Geschäftsbedingungen der Segelschule Ludwigshafen

§ 1 Geltungsbereich
Für die Geschäftsbeziehung zwischen der Segelschule Ludwigshafen am Bodensee, Bahnhofstrasse 3 D-78351 Ludwigshafen am Bodensee, vertreten durch dessen Inhaber Andreas Schuster, im folgenden **Segelschule** genannt und dem Kursteilnehmer oder seinem gesetzlichen Vertreter als Anmeldenden, im folgenden **Kursteilnehmer** genannt, gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung.

§ 2 Vertragsschluss
Die Angebote der Segelschule in ihren Prospekten, in Printmedien oder auf ihrer Homepage stellen ein unverbindliches Angebot dar. Die schriftliche, mündliche oder fernmündliche Anmeldung zu einem Kurs stellt ein Angebot an die Segelschule zum Abschluss eines Ausbildungsvertrages dar. Für alle in der Anmeldung aufgeführten Kursteilnehmer steht der Anmelder wie für seine eigene Vertragsverpflichtung ein. Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn die Anmeldung durch die Segelschule schriftlich bestätigt wird, der Schulungsort sowie die Schulungstermine bekannt gegeben werden. Mündliche Absprachen sind nichtig, diese werden erst durch schriftliche Bestätigung der Segelschule wirksam. Minderjährige Kursteilnehmer sind von ihren gesetzlichen Vertretern anzumelden. Mit der Anmeldung werden auch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen akzeptiert.

§ 3 Bestandteile der Ausbildung
a) Die Ausbildung umfasst in der Regel den theoretischen und praktischen Unterricht aller Sportbootführerscheine, Bodenseepatente, Sportküstenschifferschein, Sportseeschifferschein, Sporthochseeschifferschein sowie sämtliche Funkbetriebszeugnisse wie UBI, SRC und LRC. Der vom Kursteilnehmer gebuchte Kurs ergibt sich aus dem in der Bestätigung/Rechnung aufgeführten Kurs.
b) Die in der jeweiligen Kursbeschreibung angegebene Kursdauer und der Unterrichtsablauf stellen einen Richtwert dar. Die Kurszeiten können aufgrund von Wetterverhältnissen und anderen Faktoren beeinflusst werden.
c) Die angegebenen Stundenzahlen für den praktischen Unterricht sind aufgrund von Erfahrungswerten erstellt und können im Einzelnen von der tatsächlich benötigten Stundenzahl abweichen. Der komplexe Lehrplan für die Segel- und Sportbootkurse macht ein intensives Heimstudium unumgänglich, um die im Unterricht erlernten Themen sicher zu beherrschen.
d) Der Kursteilnehmer kann innerhalb einer Saison in der praktischen sowie theoretischen Ausbildung geschult werden, bis er die notwendigen Fähigkeiten und Kenntnisse besitzt, die Prüfung durchzuführen. Nach jeder Praxiseinheit wird mit dem Bootsführer der Werdegang mit dem Kursteilnehmer besprochen. Ist ein Kursteilnehmer nach Ansicht der Schule in der Lage, die Prüfung zu bestehen, kann die Schule mit Zustimmung des Kursteilnehmers einen Prüfungstermin festsetzten. Die Schule entscheidet hierbei nach pflichtgemäßem Ermessen.
e) Der Kursteilnehmer kann seine praktische Ausbildungszeit innerhalb der Saison frei koordinieren. Die Schulungstermine werden nach dem Eingang der Anfrage vergeben. Ein Anspruch auf Verfügbarkeit eines Ausbildungsplatzes an einem bestimmten Tag besteht nicht. Es besteht kein Anspruch, die praktische Ausbildung nur an den Wochenenden durchzuführen.
f) Die Saison beginnt ab dem 01.04. und endet am Tage der letzten praktischen Prüfung Mitte Oktober des jeweiligen Jahres.
g) Es besteht kein Flatrate-Ausbildungsverhältnis über die gesamte Saison. Die Prüfung ist zu unternehmen, wenn der Kursteilnehmer die notwendigen Fähigkeiten und Kenntnisse zum Erwerb des gebuchten Scheines besitzt.

§ 4 Kursstornierung, Terminverlegung, Raumverlegung und Ersatzausbilder
a) Die Segelschule behält sich das Recht vor, bei Nichterreichen der Mindesteilnehmerzahl von *5 Personen* den angebotenen und gebuchten Kurs zu stornieren. Einen angebotenen Ersatzkurs muss der Kursteilnehmer nicht annehmen. Bereits bezahlte Beträge werden bei Stornierung des Kurses umgehend ohne Abzug zurückerstattet. Darüber hinausgehende Ansprüche des Kursteilnehmers bestehen nicht.
b) Im Falle der Erkrankung des Ausbilders behält sich die Segelschule vor, eine Ersatzperson zu stellen oder den Kurstermin zu verschieben.
c) Im Falle höherer Gewalt, z.B. Unwetter, Eisgang, Sperrung des Ausbildungsgewässers, Hochwasser, Streik etc. behält sich die Segelschule vor, den Kurstermin zu verschieben.
d) Die Segelschule behält sich vor, den angebotenen Schulungsort des theoretischen Unterrichts zu ändern, falls dieser aufgrund nicht vorhersehbarer Ereignisse nicht zur Verfügung steht.
e) Ersatzansprüche der Kursteilnehmer bestehen in den oben genannten Fällen nicht.

§ 5 Teilnahme an der Praxisausbildung
a) Der Kursteilnehmer nimmt eigenverantwortlich an der praktischen Ausbildung teil und muss neben den Anweisungen des Bootsführers zu seiner eigenen Sicherheit entscheiden, wann er eine Rettungsweste anziehen möchte. Spätestens beim Reffen, bei Starkwindwarnung oder nach Aufforderung des Bootsführers hat der Kursteilnehmer eine Rettungsweste anzuziehen. Den Anweisungen des Bootsführers ist in diesen Fällen unbedingt Folge zu leisten.
b) Bei Starkwindwarnung kann die praktische Ausbildung durch den Bootsführer abgebrochen werden. Bei Sturmwarnung ist die praktische Ausbildung abzubrechen und sofort der Heimathafen oder ein anderer, in der Nähe befindlicher Hafen, anzulaufen. Den Weisungen des Bootsführers ist Folge zu leisten.
c) Der Kursteilnehmer verpflichtet sich, während des Praxiskurses den Anweisungen des Bootsführers nach seinen besten Möglichkeiten Folge zu leisten. Bei grober Zuwiderhandlung ist die Segelschule zu einer außerordentlichen schriftliche Kündigung berechtigt.
d) Es ist den Kursteilnehmern untersagt, ohne Aufsicht eines Bootsführers oder Genehmigung durch diesen ein Schulungsboot vom Land loszumachen, zu bedienen oder in Betrieb zu nehmen. Bei Zuwiderhandlung ist die Segelschule zu einer außerordentlichen schriftlichen Kündigung berechtigt. Ferner können Zuwiderhandlungen Strafverfolgung und Schadensersatzansprüche zur Folge haben.
e) Die Segelschule haftet - gleich aus welchem Rechtsgrund - für Personen- oder Sachschäden, die während der Durchführung der Kurse entstehen, nur soweit diese durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Segelschule oder deren Erfüllungsgehilfen (Bootsführer) entstanden sind und nicht durch vorhandene Versicherungen getragen werden.

   Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet die Segelschule nur

   a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,

   b) für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf). In diesem Fall ist die Haftung der Segelschule auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

   Wegen den besonderen Gefahren des Wassersports wird dringend empfohlen, eine Unfallversicherung abzuschließen.
f) Für den Verlust von Wertgegenständen, Brillen, Geld und sonstigen Gegenständen der Kursteilnehmer wird seitens der Segelschule keine Haftung übernommen.
g) Der Kursteilnehmer ist zur pfleglichen Behandlung der Ausbildungsboote, Lehrmodelle und des Anschauungsmaterials verpflichtet. Für Schäden am Eigentum der Segelschule, wie z. B. den Schulungsbooten oder dem Schulungsmaterial haftet der Kursteilnehmer nach zivilrechtlichen Vorschriften.
h) Der Kursteilnehmer der Praxisausbildung versichert, dass er 15 Minuten frei in tiefem Wasser schwimmen kann und keine körperlichen oder geistigen Erkrankungen vorliegen, die einer Teilnahme entgegenstehen.
   Bei Minderjährigen muss eine Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten vorliegen. Diese ist mit der Anmeldung des Minderjährigen zum Kurs abzugeben.
i) Die Kursteilnehmer sind verpflichtet, gemeinsam in der Gruppe nach den Regeln guter Seemannschaft die Schulungsboote pfleglich zu behandeln, das Boot nach dem Kurs an und unter Deck sauber zu verlassen, die Schwimmwesten sauber sowie geschlossen an Ihren vorgegebenen Plätzen aufzuhängen bzw. abzulegen.

§ 6 Absage der praktischen Ausbildung durch den Kursteilnehmer
a) Kann der Kursteilnehmer eine vereinbarte praktische Unterrichtsstunde/n vereinbarten Segeltag/e nicht wahrnehmen, so ist die Segelschule unverzüglich darüber zu unterrichten.
b) Werden vereinbarte Unterrichtsstunden/Segeltage nicht mindestens einen Tag vor dem vereinbarten Termin abgesagt, ist die Segelschule berechtigt, eine Ausfallentschädigung für die vom Kursteilnehmer nicht wahrgenommenen Unterrichtsstunden/Segeltage in Höhe von sechzig € pro Motorbootstunde bzw. pro Segeltag.
   Dem Kursteilnehmer bleibt der Nachweis vorbehalten, ein Schaden sei nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden.

§ 7 Beendigung der Ausbildung
a) Die Ausbildung endet mit der Abschlussprüfung des gebuchten Kurses. Bei Nichtbestehen der Prüfung ist eine Nachschulung kostenpflichtig. Bei Buchung eines Komplettpreis-Angebotes endet dies spätestens am Ende der laufenden Saison, unabhängig ob der Kursteilnehmer bis dahin eine Prüfung abgelegt hat.
b) Die Saison endet am Tage der letzten praktischen Prüfung Mitte Oktober des jeweiligen Jahres.
c) Wird das Ausbildungsverhältnis nach Beendigung der Saison fortgesetzt, so sind für die Leistungen der Segelschule die Entgelte der Segelschule maßgeblich, die zum Zeitpunkt der Fortsetzung des Ausbildungsverhältnisses ausgewiesen sind. Hierauf hat die Segelschule bei Fortsetzung hinzuweisen.

§ 8 Abbruch und Erkrankung des Teilnehmers
a) Bei Nichterscheinen zum gebuchten Kurs ist die vollständige Kursgebühr fällig.
b) Muss der Teilnehmer aufgrund einer Erkrankung oder anderer wichtiger Gründe, z.B. Todesfall in der Familie, den Kurs abbrechen, so kann er innerhalb eines Jahres kostenlos die versäumten Kurseinheiten nach Absprache nachholen, sofern noch freie Plätze in dem gewünschten Kurs vorhanden sind. Andernfalls behält sich die Schule vor, die Termine zu bestimmen.

§ 9 Preise und Zahlungsbedingungen
a) Die Preise der theoretischen sowie praktischen Ausbildung enthalten keine Prüfungsgebühren, Prüfungsspesen und Lehrmaterialkosten.
b) Soweit nichts anderes vereinbart ist, werden bei Teilnahme des Kursteilnehmers an den jeweils zum Jahresbeginn abgehaltenen „Winterkursen“ 50 % der Kursgebühr bei Abschluss des Ausbildungsvertrages, die weiteren 50 % zum 15.03. des jeweiligen Jahres fällig. Ab diesem Zeitpunkt wird von der Segelschule die praktische Ausbildung angeboten und ist vom Kursteilnehmer abrufbar.
c) Bei Anmeldung zu den regulären Kursen (Wochenendkurse) ab März des jeweiligen Jahres ist die volle Kursgebühr bei Abschluss des Ausbildungsvertrages fällig.
d) Wird die Kursgebühr nicht zur Fälligkeit bezahlt, so kann die Segelschule die Teilnahme bzw. Fortsetzung der Ausbildung sowie die Anmeldung und Vorstellung zur Prüfung bis zum Ausgleich der Forderung verweigern.

§ 10 Prüfungen
a) Die im Prospekt und auf der Homepage der Segelschule genannten Prüfungen für die amtlichen Führerscheine, Funkzeugnisse und den Fachkundenachweis werden durch die zuständigen Landratsämter (Schifffahrtsämter), dem Deutschen Segler Verband (DSV) oder dem Deutschen Motor Yacht Verband (DMYV) durchgeführt. Die Segelschule ist nicht Veranstalter der Prüfung. Die Segelschule kann keine Garantie dafür übernehmen, dass der jeweilige Veranstalter die Prüfung an dem genannten Termin durchführt.
b) Die Anmeldung zur Prüfung beim jeweiligen Prüfungsausschuss erfolgt als kostenlose Serviceleistung durch die Segelschule. Eine fristgemäße Anmeldung kann nur dann erfolgen, wenn bis spätestens drei Wochen vor dem gewünschten Prüfungstermin die erforderlichen Prüfungsunterlagen (Anmeldung, ärztliches Zeugnis, Passbild etc.) bei der Segelschule vollständig vorliegen.
c) Bei den Prüfungen gelten die jeweiligen Prüfungsordnungen. Die Prüfungsgebühren, Spesen und die dem Kursteilnehmer entstehenden Kosten zur Teilnahme an der Prüfung trägt dieser selbst.
d) Erscheint der Kursteilnehmer nicht zum Prüfungstermin, ist er dennoch zur Entrichtung der Prüfungsgebühren verpflichtet.
e) Besteht der Kursteilnehmer eine angesetzte Prüfung oder Teilprüfung nicht, kann er die entsprechenden Kursteile innerhalb der laufenden Saison in einem regulären Kurs der Segelschule wiederholen. Eine Kostenerstattung findet nicht statt.

§ 11 Vertragskündigung, Rücktritt und Umbuchung des Kursteilnehmers
a) Die Kündigung/der Rücktritt des Kursteilnehmers muss schriftlich erfolgen.
b) Wird der Ausbildungsvertrag acht Wochen vor Ausbildungsbeginn gekündigt, wird die bereits bezahlte Kursgebühr abzüglich einer Bearbeitungsgebühr 50,00 € zurückerstattet. Danach 100% Stornogebühr.
c) Nach Ausbildungsbeginn (Theorie- oder Praxisausbildung) oder bei Buchung des Komplettpreis-Angebots ist mit Beginn des ersten Theorie- oder Praxisunterrichtes die Kursgebühr in voller Höhe fällig. Ein Nachweis, dass der Segelschule geringere Kosten entstanden sind bleibt dem Kursteilnehmer vorbehalten.
d) Eine Umbuchung eines gebuchten Kurses bzw. ein Wechsel in einen anderen Kurs ist nach Ausbildungsbeginn nicht möglich.
e) Der Kursteilnehmer ist berechtigt, den von ihm gebuchten Kurs durch Umbuchung und Entrichtung der oben genannten Bearbeitungsgebühr vorbehaltlich der Zustimmung der Segelschule auf eine dritte Person zu übertragen. In besonderen Fällen kann dies, wenn die Gründe in der Person des Dritten liegen, verweigert werden. Die Teilnahme durch einen Dritten ist erst nach dem Erhalt der schriftlichen Umbuchungsbestätigung möglich.

§ 12 Erstellung von Bildern
Der Kursteilnehmer gibt hiermit sein Einverständnis, das Fotos und Videos, die von der Segelschule während seiner Ausbildung von ihm erstellt werden, in Prospekten der Segelschule abgedruckt sowie auf den firmeneigenen Webseiten www.as-yachting.de, www.segelschule-ludwigshafen.de bzw. auf der facebook-Firmenseite eingestellt werden dürfen.

§ 13 Copyright
Die von der Segelschule Ludwigshafen während des Unterrichts ausgegebenen Materialien, alle Inhalte (Logos, Bilder und Texte) der Prospekte sowie der Webseiten unterliegen dem Urheberrecht und dürfen nicht ohne eine ausdrückliche schriftliche Genehmigung der Segelschule in geschriebener und elektronischer Form vervielfältigt oder verwandt werden.

§ 14 Datenschutzbestimmungen
Die in der Anmeldung angegebenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, bleiben aber über das Kursende hinaus bei der Segelschule gespeichert.
Eine Ausnahme hiervon besteht bei der Anmeldung zu einer Prüfung. Hier wird die Segelschule die hierfür erforderlichen und notwendigen Daten des Kursteilnehmers dem Prüfungsausschuss zur Verfügung stellen.

§ 15 Anwendbares Recht
Für diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen der Segelschule und dem Kursteilnehmer gilt deutsches Recht. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

§ 16 Gerichtsstand
Der Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten ist Stockach. Der Erfüllungsort ist der Geschäftssitz der Segelschule.

§ 17 Salvatorische Klausel
Sollte eine Bestimmung in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen nicht berührt.

DATUM, UNTERSCHRIFT DES KUNDEN